

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 09. Oktober 2017**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

als Vorsitzende: Ortschaftsvorsteherin Claudia Schmid

Anwesend: Annette Jauch
Bernd Katz
Jürgen Kaupp
Michael Schneider
Klaus Glatthaar
Jürgen Moosmann
Claudia Notheis
Dr. Frank Stephan
Adrian Schmid
Reiner Fus
German Notheis

außerdem anwesend: FB 2 – Hr. Weisser
FB 4 – Hr. Mager
FB 4 – Hr. Pröbstle
Herr Schlageter

Lothar Herzog – Presse

entschuldigt: OB - Thomas Herzog

Tagesordnung:

1. Blutspenderehrung
2. Einwohnerfragestunde

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 09. Oktober 2017**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Sportgelände Waldmössingen – Vorstellung Entwurf
Leichtathletikanlage mit Kunststofflaufbahn und kombinierter
Weitsprunganlage - Vorlage Nr. 23/2017
5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungs-
Beiträgen (Erschließungsbeitragssatzung vom 22.10.2009)
- Vorlage Nr. 24/2017
6. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 45 bis 50

Zur Beurkundung

Vorsitzende:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 09. Oktober 2017

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 45, Seite 1

1. Blutspenderehrung

Nach einer kurzen Einführung zum „Wunder Blut“ dankt Frau Schmid allen Spendern für ihr Engagement und überreicht die Urkunden und Anstecknadeln.

Für **10-maliges** freiwilliges und unentgeltliches Blutspenden werden geehrt mit der Blutspender-Ehrennadel in Gold:

Gerlinde Eckmüller
Roswitha Langenbacher
Theresa Hug
Sonja Kahren
Birgit Schneider

Für **25-maliges** freiwilliges und unentgeltliches Blutspenden werden geehrt mit der Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl 25:

Peter Burri (entschuldigt)
Sylvia Link

Für **50-maliges** freiwilliges und unentgeltliches Blutspenden werden geehrt mit der Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 50:

Barbara Flaig
Birgitt Maurer
Silvia Munz

Für **100-maliges** freiwilliges und unentgeltliches Blutspenden werden geehrt mit der Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 100:

Michael Haller
Klaus Moosmann



STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 09. Oktober 2017

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 46, Seite 2

2. Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Stephan:

Mein Anliegen handelt über die geplanten Parkplätze in der Kirchbergstraße. Anfangs sollten 21 Parkplätze dort hinkommen, was total überdemonstriert ist und ich verstehe nicht, wie man auf so eine Idee kommen kann. Der Ortschaftsrat hat daraufhin die Anzahl der Parkplätze auf 11 gekürzt. Ich würde gerne wissen, wie die Kalkulation damals in der Holderstauden-Seele aussah. Man hat damals geschaut, dass man die billigste Lösung schafft. Die Anwohner werden wieder zur Kasse gebeten und werden meiner Meinung nach über den Tisch gezogen. Man muss die Relationen sehen, in der Holderstauden-Seele stehen 30, 40 Häuser und in der Kirchbergstraße oben sprechen wir von 7.

Frau Schmid:

Das war keine konkrete Frage, sondern eher ein Statement. Ob es einen Schlüssel für die Bereitstellung von Parkplätzen in Wohngebieten wie Holderstauden-Seele gibt, kann ich nicht sagen. Die Parkplätze werden im Rahmen vom Erschließungsbeitrag auf die Eigentümer umgelegt.

Herr Dr. Stephan:

Davor war die Rede von 21 Parkplätzen. Das stellt eine Unverhältnismäßigkeit da, warum sollten die Anwohner für Wanderparkplätze mitbezahlen?

Frau Schmid:

Es handelt sich nicht nur um Wanderparkplätze. Wie Sie wissen, ist eine Änderung des Bebauungsplanes zur Erweiterung Schuhhäusle-Süd geplant, der auch im oberen Bereich eine Bebauung vorsieht und dadurch mehr Parkplätze benötigt werden. Die Erfahrung lehrt uns, dass immer zu wenige Parkplätze vorhanden sind. Aus diesem Grund muss darauf geachtet werden, dass genügend Parkplätze ausgewiesen werden und der Ortschaftsrat hat die Anzahl schon reduziert.

Herr Maurer:

Ich habe über das Mitteilungsblatt erfahren, dass heute über die Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen geredet wird. Wir Anwohner, die im Greichenweg wohnen, sind im Rahmen der Innentwicklung informiert worden, dass keine Doppelbelastung auf uns zukommt. Aus diesem Grund ist es mir ein Anliegen, dass man die Innentwicklung durchführt und eine Gesetzesänderung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nicht durchgeführt werden soll.

Frau Schmid:

Herr Weisser können Sie dazu etwas sagen?

Herr Weisser:

Sobald der Punkt behandelt wird, kann darüber diskutiert werden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 09. Oktober 2017

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 46, Seite 3

Herr Maurer:

Wir haben am 17.01. eine Besprechung gehabt, bei dieser Anlieger des Greichenweges dabei waren. Uns wurde versichert, dass keine Kosten auf uns zukommen. Bei einem Vorortgespräch war auch keine Rede davon. Wenn alle dafür sind, dann wird eine Gesetzesänderung durchgeführt und es wird ein neuer Beschluss gefasst.

Frau Schmid:

Ich würde vorschlagen, dass später darüber diskutiert wird und ob man diesem Beschluss folgt oder nicht, wird politisch entschieden.

Frau Grüner:

Ich wollte Fragen, ob es mal wieder seit Jahren ein Stammtisch gibt oder ein Bürgergespräch. Sind Termine schon vorgesehen?

Frau Schmid:

Dieses Thema ist im Ortschaftsrat schon angeregt worden. So eine Versammlung macht denke ich Sinn, wenn man auch etwas an Themen darbieten kann, wir brauchen aber Material. Die Kollegen vom Fachbereich Umwelt und Technik sind gerade dabei, Themen aufzuarbeiten, die man vorstellen kann, z.B. die Innenentwicklung. Wann diese Versammlung terminiert wird, muss noch besprochen werden. Dieser Punkt kommt aber auf die nächste Tagesordnung und dann können wir nach einem Termin schauen.

Frau Grüner:

Diese Versammlung soll sich aber nicht auf ein Thema beschränken, sondern den Bürger beschäftigen mehrere Themen.

Frau Schmid:

Es werden viele Themen gesammelt.

Nur so ganz ohne Themen ist eine Bürgerversammlung erfahrungsgemäß nicht gut. Man möchte ja den Bürgern Informatives bieten.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 09. Oktober 2017**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 47, Seite 4

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es nichts zu berichten.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 09. Oktober 2017

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 48, Seite 5

4. Sportgelände Waldmössingen – Vorstellung Entwurf

Leichtathletikanlage mit Kunststofflaufbahn und kombinierter Weitsprunganlage - Vorlage Nr. 23/2017

Ortsvorsteherin Frau Schmid begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Pröbstle vom Fachbereich Umwelt und Technik und Herrn Schlageter vom gleichnamigen Fachbüro und verweist auf die Vorlage. Sie stellt außerdem Herr Mager, den neuen Fachbereichsleiter vom Fachbereich Umwelt und Technik vor.

Frau Schmid übergibt das Wort anschließend an Herrn Pröbstle.

Herr Pröbstle:

Über dieses Thema wurde bereits vor fast einem Jahr im Ortschaftsrat diskutiert und es wurden verschiedene Varianten zur Verbesserung der leichtathletischen Anlagen vorgestellt. Daraufhin wurden im Haushalt 2017 Planungsmittel zur Optimierung der Planung und Ermittlung der Baukosten eingestellt, die wir auch genutzt haben.

Herr Schlageter hat in Schramberg bereits viele Leichtathletikanlagen geplant und gebaut und ist der richtige Mann dafür.

Unsere Aufgabe war eben, die verschiedenen Nutzungsansprüche vom Sportverein und Schulsport unter einen Hut zu bringen, was nicht einfach war. Im Blick hatten wir auch die anderen Sportstätten, wer wo und wann trainiert, wie viele Leichtathletische Anlagen braucht man vor Ort. Genau das hat Herr Schlageter mit uns, der Schule und dem Sportverein besprochen. Alles Weitere ist in der Vorlage genau erörtert und ich gebe das Wort jetzt an Herrn Schlageter.

Herr Schlageter:

Herr Pröbstle hat bereits schon in das Thema eingeführt, wie wir vorgegangen sind. Die Aufgabe war ganz konkret, die Anlage auf den aktuellen Stand zu bringen. Wir hatten Vorgespräche mit dem Sportverein und der Schule und dabei kam hier raus, dass man letztendlich drei Laufbahnen braucht, wobei die eine Länge von 100 m haben müssen. Für die Grundschule reicht eine Laufbahn mit 50 m. Sowohl Schule als auch Sportverein brauchen eine Weitsprunganlage. Bei den neuen Überlegungen kam hier raus, dass die Schule sowohl 50 m laufen als auch Weitsprung machen muss. Bei unserer Lösung ist die gleichzeitige Nutzung problemlos möglich. Die Kinder können laufen und gleichzeitig Weitsprung machen. Diese Kombinationsanlage ermöglicht laufen und Weitsprung gleichzeitig. Die Gesamtlänge für die Laufbahn beträgt maximal 100 m, mit 3 m Startraum und einen Auslauf mit 13 m das macht zusammen eine Laufbahnlänge von 116 m. Das ist die gleiche Länge wie schon vorhanden. Dazu braucht man noch eine Sprunggrube von 8 m Länge und 5 m Breite. Zusätzlich haben wir uns überlegt, wie wir das sinnvoll anordnen können. Dafür müsste man im Norden oder Süden den Platz um 8 m verlängern. Wir haben uns daraufhin beide Seiten angeschaut. Ein Kunstrasenplatz ist im Gespräch.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 09. Oktober 2017

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 48, Seite 6

Wir haben daraufhin die Verhältnisse beim Nebenspielfeld angeschaut. Es ist jetzt bereitrelativ knapp, sollte zum Kunstrasen umgebaut werden, benötigt man 4 m Sicherheitsraum auf beiden Seiten. Eine Gesamtlänge des Spielfeldes von 90 m wäre dadurch nicht möglich. Daher schlagen wir vor, die Sprunggrube auf der anderen Seite anbringen. Das ist deutlich unproblematischer. Man könnte den bestehenden Bolzplatz ein bisschen versetzen. Unser Gedanke ist auf der linken Seite einzugreifen und nicht auf der rechten, das war unsere Planungsüberlegung. Damit wäre dann die Laufbahn 4 m breit anstatt der derzeitigen Breite von 7,50 m.

Ein zusätzlicher Wunsch vom Sportverein ist, dass zusätzliche Auswechselbänke angebracht werden, die aber auch einen Sicherheitsraum von mindestens 2 m haben müssen. Die Trainerbänke sind nicht in den Kosten mit drin. Es gibt 2 Varianten für die Kunststofflaufbahn, entweder ein Kunststoffbelag der wasserdurchlässig und die kostengünstigste Variante ist oder ein Belag der wasserundurchlässig ist.

Dialog Ortschaftsrat

Herr Dr. Stephan:

Gibt es Unterschiede zur Langlebigkeit?

Herr Schlageter:

Die wasserundurchlässige Variante ist halt 6.000 € teurer. Diese Variante hat den Vorteil, dass der Belag nicht so pflegeaufwendig und länger haltbar ist. Der wasserdurchlässige Belag müsste nach maximal 15 Jahren erneuert werden, weil der obere Belag dann abgelaufen und relativ dünn ist. Dafür würde eine 2 mm dicke Schicht aufgespritzt werden, was 6 – 7.000 € kosten würde. Der wasserundurchlässige Belag ist stabiler und hat keine Poren. Bei dem anderen Belag bekommt man nach einer Zeit die Mooswurzeln nicht mehr richtig los. Unsere Empfehlung wäre der wasserundurchlässige Belag, da dieser pflegeleichter ist und eine längere Lebensdauer hat.

Herr Dr. Stephan:

Eine Frage zum wasserundurchlässigen Belag, aufgrund der geringen Breite baut man evtl. ein leichtes Gefälle rein. Das wird beim Lauf nicht problematisch, wie sieht es aber mit der Entwässerung aus?

Herr Schlageter:

Beim wasserundurchlässigen beträgt das Gefälle 1 %, das reicht zur Entwässerung. Beim wasserdurchlässigen kann ich ein Gefälle machen, muss es aber nicht.

Herr Katz:

Warum sind bei beiden Varianten Dränagen aufgeführt?

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 09. Oktober 2017

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 48, Seite 7

Herr Schlageter:

Weil das Wasser zwar nicht von oben rein kommt, aber von den Seiten. Aus diesem Grund würde ich Dränagen anbringen.

Herr Moosmann:

Meine Überlegung ist eigentlich, dass noch eine Linie mit 75 m fehlt.

Könnte man im Bereich zwischen Spielfeld und Laufbahn auch Pflastersteine anbringen?

Herr Schlageter:

Was wäre der Grund?

Herr Moosmann:

Dadurch würde eine schöne Abgrenzung vom Feld entstehen. Das ist eine Anregung seitens des Sportvereines.

Herr Schlageter:

Das ist eine große versiegelte Fläche mit über 500 m² und deutlich kostensteigernd gegenüber einer Rasenfläche.

Frau Schmid:

Sind bestimmte Sicherheitsaspekte vorgeschrieben?

Herr Schlageter:

Die Fläche muss ebenerdig sein. Es ist angenehmer, auf das Gras zu fallen. Pflastersteine würden kein Sicherheitsrisiko darstellen.

Herr Schneider:

Ich wollte fragen, ob Überlegungen mit eingeflossen sind zum Schutz der Sandgrube vor Vandalismus oder mitgebrachten Haustieren. Stellt das einen zusätzlichen Preis dar und ist die Zuschusssituation mal abgecheckt worden?

Herr Schlageter:

Es wäre eine Überlegung, ob man eine Abdeckung als Netz anbringen könnte. Das wäre für einen relativ geringen Betrag zusätzlich machbar. Zur Zuschusssituation sollte Herr Pröbstle etwas sagen.

Herr Pröbstle:

Wir haben beim Regierungspräsidium nicht nachgefragt. Wenn die Anlage vom Sportverein wäre, könnte diese als Verein bezuschusst werden.

Herr Glatthaar:

Wie lange beträgt allgemein die Lebensdauer für den wasserdurchlässigen Belag?

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 09. Oktober 2017

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 48, Seite 8

Herr Schlageter:

Beim wasserdurchlässigen wird nach 10 – 15 Jahren eine neue Spritzbeschichtung fällig. Die Lebensdauer ist auch abhängig von der Nutzung. Eine Bahn kann bis zu 30 Jahren erhalten bleiben. Die Randablösung ist stärker als bei der anderen Variante, das kann man aber reparieren, wobei ich eine wasserdurchlässige Laufbahn hatte, die nach 20 Jahren schon kaputt war. Es besteht keine Garantie, mache halten nur 20 Jahre.

Herr Pröbstle:

Die Lebensdauer hängt sehr stark von der Nutzung ab, man muss das abwägen und die Nutzung beachten.

Herr Schlageter:

Die Witterungsverhältnisse spielen ebenfalls eine große Rolle.

Herr Kaupp:

Generell würde ich mich für den wasserundurchlässigen Belag entscheiden. Es wäre schön, wenn man bis zur Haushaltsberatung wüsste, ob man die 90.000 € komplett braucht oder ob tatsächlich noch Zuschüsse zu generieren sind, egal in welcher Form.

Frau Schmid:

Das werden wir abklären.

Beschluss

Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig folgendem Beschlussvorschlag zu:

1. Der Vorentwurf vom 04.08.2017 zum Neubau einer Kunststofflaufbahn mit integrierter Weitsprunganlage des Büro Schlageter, Freiburg mit Kostenberechnung vom 23.08.2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Ortschaftsrat empfiehlt die Kosten gemäß Variante 2 in Höhe von 90.000 € in den Investitionsplan 2018 einzustellen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 09. Oktober 2017

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 49, Seite 9

5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung vom 22.10.2009) - Vorlage Nr. 24/2017

Ortsvorsteherin Frau Schmid begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Weisser vom Fachbereich Recht und Sicherheit und verweist auf die Vorlage. Sie übergibt das Wort an Herrn Weisser.

Herr Weisser:

Ich möchte versuchen, anhand eines einfachen Schaubildes die Problematik mal einzuführen. Erschließungsanlage A wurde z.B. im Jahr 2001 gebaut, jetzt wurde zu einem späteren Zeitpunkt Anlage B ausgebaut, das ergibt die Abrechnungseinheit B. Wie Sie sehen, überlappen sich die beiden Anlagen an beiden Eckgrundstücken. Nach unserer jetzigen Satzung würden keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden und diese Regelung wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt beanstandet. Diese Regelung wurde auch schon früher bemängelt und das Regierungspräsidium Freiburg hat diese Rechtsauffassung bestätigt, dass unsere bisherige Regelung rechtswidrig sei. Um den Anforderungen der Beitragsgerechtigkeit bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen gerecht zu werden, gleichzeitig aber dennoch eine Entlastung bei mehrfach erschlossenen Grundstücken zu gewähren, schlägt die Verwaltung deshalb die entsprechende Satzungsänderung zum Beschluss durch den Gemeinderat vor. Diese Satzung wurde mit dem Ministerium in Stuttgart abgestimmt und sieht vor, dass der Beitrag nicht voll erhoben wird, sondern bei einer weiteren Straße nur zur Hälfte. Rechtlich gesehen handelt es sich um einen Erschließungsvorteil, auch wenn dies der Grundstückseigentümer nicht immer so sieht. Der Rest ist in der Vorlage ausgeführt.

Dialog Ortschaftsrat

Herr Schneider:

Sie haben zwar einen Vorschlag gemacht, aber können Sie mal eine Beispielrechnung machen, über was wir hier überhaupt reden?

Herr Weisser:

Das ist schwierig und hängt vom Gesamtgebiet und von der Geschossfläche ab. Ich ziehe das zugrunde und teile die Kosten das ergibt ein Beitrag pro Geschossfläche und lege die auf dieses Grundstück um. Der Steuerzahler zahlt dann die Hälfte bei einer anderen Straßenseite. Wenn alle Geschossflächen gleich sind dann zahlt man 50 %, was in der Regel der Fall ist.

Herr Kaupp:

In der Vorlage steht „mögliche Rechtsunsicherheiten“. Stimmt es, dass man bei beiden Varianten keine Rechtssicherheit hat?

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 09. Oktober 2017

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 49, Seite 10

Herr Weisser:

Möglicherweise ist richtig, dass ist nie angefochten worden. Wenn z.B. die Mustersatzung vom Gemeinderat abgestimmt ist, auch dann besteht keine Rechtsprechung darüber. Die Wahrscheinlichkeit ist rechtlich halt deutlich größer. Eine absolute Sicherheit kann ich nicht geben.

Herr Kaupp:

Also man hat bei beiden Varianten keine 100 prozentige Rechtsicherheit? Warum lässt man die bisherige Satzung nicht so wie sie ist, bis es eine Rechtssicherheit gibt? Ich würde es darauf ankommen lassen, bis hier ein anderes Urteil gesprochen wird, das kann doch nicht sein.

Herr Weisser:

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat sich deutlich darüber ausgedrückt. Dieses Thema wurde auch im Gemeinderat behandelt. Es ist nun mal so, dass diese Regelung, die wir bis jetzt haben, rechtswidrig ist.

Herr Kaupp:

Wenn ich diese Satzung ändere dann möchte ich auch wissen, ob es eine Rechtssicherheit gibt oder nicht und ob wir mit unserer jetzigen Satzung falsch liegen oder nicht. Ich muss sagen, dass ich diese Vorlage mit großem Frust gelesen habe. Ich stehe hinter dem, was Herr Maurer gesagt hat. Es gibt noch 3 oder 4 Berichte, wo auch selbst der Oberbürgermeister darauf hingewiesen hat, dass man hier keine Gebühren zahlen muss. Dann 2 Sitzungen später lässt uns die Verwaltung in das Messer laufen. Die Verwaltung hätte uns frühzeitig informieren und ein Hinweis geben müssen, dass sich die GPA gemeldet hat und nicht 2 Sitzungen später. Man hat das doch schon länger in der Verwaltung gewusst, warum wurde uns nichts gesagt? Ich werde diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, vor allem wenn wir keine Gewissheit haben, ob unsere Regelung überhaupt falsch ist oder nicht.

Frau Schmid:

Das ist ein Vorschlag, der erst beschlossen werden muss.

Herr Dr. Stephan:

Wann war die erste Anmahnung?

Herr Kaupp:

Im ersten Antrag hat man schon davon gewusst, dass es mal so kommt uns war die Situation schon bewusst, ist auch angekündigt worden, das möchte ich auch nicht anmahnen. Aber das man erst mit der Info gleich 2 Sitzungen später kommt und sagt, jetzt ist alles anders die Satzung muss geändert werden, geht nicht. Könnte man auch andere Beträge in die Satzung einsetzen?

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 09. Oktober 2017

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 49, Seite 11

Herr Weisser:

Das ist eine Mustersatzung, denkbar wären auch andere Beträge. Ich möchte nur sagen, dass es sich hier um eine Einnahmenbeschaffung handelt und man möchte natürlich eine Rechtssicherheit haben, wenn die Satzung beschlossen wird. Die Erschließungsanlage ist zwar dann gebaut, aber nicht finanziert.

Herr Kaupp:

Ja und was passiert dann, wenn man die Satzung so belässt wie sie ist?

Herr Weisser:

Die Kommune zahlt dann und kann keine Beiträge erheben. Es könnte sein, dass die Anlage zwar erstellt wird, aber keine Finanzierung vorhanden ist.

Herr Schneider:

Das kommt mir komisch vor. Wir wurden zwar angemahnt, aber der Gesetzgeber ändert den Text nicht. Solange keine Änderung des Gesetzestextes vorgenommen wurde, würde ich dafür plädieren, nach unserem bisherigen System weiter zu verfahren und warten, was der Gesetzgeber macht.

Herr Notheis:

Aus meiner Sicht sehe ich das ebenfalls so, wenn wir die Satzung ändern, dann baut niemand mehr weil dann die Angst besteht, zur Kasse gebeten zu werden. Aus meiner Sicht ist das fast gar nicht machbar, das wäre eine Katastrophe. Wir müssen zu unserem Wort stehen.

Herr Weisser:

Letztendlich entscheidet der Gemeinderat.

Frau Jauch:

Ich kann nur sagen, dass wir nicht dafür sind aber haben trotzdem nicht das letzte Wort. Unsere Entscheidung muss auch so an den Gemeinderat herangetragen werden. Wir haben das in Waldmössingen als Thema, wo auch so vertreten werden muss. Wir haben keine Chance, dass unsere Entscheidung im Gemeinderat durchgeht, wenn es so vorgetragen wird. Im Gemeinderat wird es schwierig, dass auch dagegen gestimmt wird. Aus der Sicht von Waldmössingen ist das frustrierend, man fühlt sich veräppelt.

Frau Schmid:

Ihre Argumente sind berechtigt. Auf der einen Seite kann ich den Fachbereich 2 verstehen. Man muss die Prüfungsbemerkungen abarbeiten, aber auf der anderen Seite verstehe ich Sie auch. Klar man weiß, dass es in anderen Städten anders gehandhabt

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 09. Oktober 2017

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 49, Seite 12

wird, aber dazu muss ich sagen, dass wir das ohne eine doppelte Belastung der Anwohner durchgezogen haben, das war uns bewusst.

Herr Dr. Stephan:

Dann muss letztendlich diese Thematik neu zur Entscheidung auf den Tisch gelegt werden, das Thema Innenentwicklung Greichen muss neu behandelt werden. Das kann nicht sein, dass die Verwaltung von dieser Situation gewusst hat und wir nicht. Wir haben dafür gestimmt und die Verwaltung in Schramberg hat das doch schon länger gewusst und lässt uns so in das Messer laufen, es muss neu über die Innenentwicklung entschieden werden.

Frau Schmid:

Wir sind noch beim Aufstellungsbeschluss.

Herr Dr. Stephan:

Wir haben unter anderen Bedingungen zugestimmt. Wenn die Verwaltung schon länger über die bestehende Problematik Bescheid wusste dann kann es nicht sein, dass wir uns erst entscheiden und dann kommt es so. Das glaube ich einfach nicht und ist meiner Meinung nach ein Betrug am Ortschaftsrat und an den Bürgern.

Herr Weisser:

Es ist entschieden, wenn die Satzung geändert wird und darüber entscheidet der Gemeinderat. Es gibt keinen günstigen Zeitpunkt dafür.

Herr Dr. Stephan:

Der Ortschaftsrat hat hier zugestimmt unter Angabe falscher Tatsachen. Wenn der Gemeinderat sowieso entscheidet, dann kann man den Ortschaftsrat auch gleich bleiben lassen.

Herr Weisser:

Der Gemeinderat entscheidet über Satzungen aber über das Votum vom Ortschaftsrat wird im Gemeinderat berichtet.

Herr Dr. Stephan:

Wenn der Ortschaftsrat nur 2 Vertreter im Gemeinderat hat, wird der Kohl dadurch auch nicht fett. Im März war die Situation der Verwaltung bereits bekannt, das kann ich so nicht akzeptieren, dass man damit erst 2 Sitzungen später nachgeschlichen kommt. Meiner Meinung nach ist das als Betrug anzusehen.

Herr Katz:

Das finde ich auch. Wenn man eine Satzung ändert, dann sollte man sich rechtsicheren Raum bewegen und nicht einfach eine Satzung ändern, ohne die genauen Hintergründe

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 09. Oktober 2017

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 49, Seite 13

zu wissen. Man sollte sich Gedanken machen, Bürgernah zu entscheiden und die Satzung so belassen, bis man wirklich eine Rechtssicherheit hat. Ich appelliere eine bürgernahe Entscheidung auch an den Gemeinderat, denn das ist nicht mehr bürgernah.

Herr Schmid:

Ab wann greift die Änderung der Satzung? Mir ist wichtig, dass die Zusagen zumindest gelten, die seitens der Stadt damals gemacht wurden. Wenn man die Satzung ändern muss, dann bleibt uns nichts anderes übrig, Hauptsache die Zusagen werden auch eingehalten.

Herr Weisser:

Die Satzungsänderung wäre ab dem 01.01.2018 rechtskräftig.

Herr Schmid:

Die neue Regelung gilt dann für alle neu erschließte Anlagen, die tatsächlich hergestellt wurden also alles, was ab dem 01.01.2018 kommt.

Frau Schmid:

Ich gebe Ihnen Recht. Es war aber klar, dass sich die jetzige gesetzliche Grundlage ändern kann, das war absehbar.

Herr Dr. Stephan:

Es geht darum, was dem Bürger zugesprochen wurde. Das ist ein absolutes No-Go, was man gegenüber der Bevölkerung jetzt vorhat.

Beschluss

Der Ortschaftsrat fasst einstimmig den Empfehlungsbeschluss, dass die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schramberg **nicht** wie vorgeschlagen geändert werden soll.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 09. Oktober 2017

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 50, Seite 14

6. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Frau Schmid:

Nur zur Info vorab, für 2017 sind Mittel in Höhe von 20.000 € im Haushalt eingeplant. Dieses Geld ist derzeit noch nicht ausgegeben. Aus unserer Sicht macht es Sinn, bei einer Überplanung des Freizeitgeländes auch den neusten Antrag des Sportvereines mit einzubeziehen. Dieses Thema soll nun vorbereitet und ein Planungsauftrag vergeben werden.

Herr Dr. Stephan:

Mein Anliegen handelt über das Ortsschild am alten Sportplatz, wo man in die Kehlenstraße in den 30er Bereich reinfährt. Wie sieht die Rechtsprechung aus? Das ist ja keine Bundesautobahn, ob man das Schild nach wie vor macht, dass Tempo 30 durchgezogen wird bis zur Kehlenstraße. Ab Verlassen der 30er Zone wird durchgeheizt, das stellt eine Gefährdung für die Kinder dar. Ich stelle den Antrag, dass das endlich mal erledigt wird, damit eine Gefährdung von Fußgängern nicht vorhanden ist.

Frau Schmid:

Es wurde eine Verkehrsschau gemacht, man hat sich das angeschaut und man wird die Schilder versetzen.

Herr Dr. Stephan:

Also wenn alles so schnell läuft, dann bin ich aber enttäuscht. So etwas sollte eigentlich innerhalb von 2 Sitzungen erledigt sein.

Frau Schmid:

Das ist bearbeitet.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und die öffentliche Sitzung wird um 20:45 Uhr geschlossen.